



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Kantonsforstamt

Richtlinie

Lieferung Waldfeststellungsplan und zugehörige Vektordaten

statische Wald- und Stockgrenzen sowie Gebiete mit statischer Waldgrenze ausserhalb Bauzone

14. Februar 2023

1 Zweck

Diese Richtlinie dient:

- den politischen Gemeinden/Fachbüros als Hilfestellung für die Lieferung von Waldfeststellungsplänen inkl. den zugehörigen Vektordaten;
- der Nachführungsstelle AREG-GI bei der Übernahme der Geodaten und der technischen Prüfung;
- der Kantonalen Fachstelle KFA bei der inhaltlichen Prüfung und dem Planerlass.

Die Planerstellung ist in einem separaten Merkblatt genauer beschrieben (siehe auch [Weiterführende Informationen](#)).

2 Verfahren

Vorbereitung

Die Ausscheidung von Gebieten mit statischer Waldgrenze ausserhalb Bauzone erfolgt bilateral zwischen Gemeinde/Fachbüro und KFA. Dazu liefert Gemeinde/Fachbüro dem KFA die entsprechenden Vektordaten (Plan in PDF/auf Papier je nach Bedarf).

Gemäss ÖREB Ablaufschema Waldgrenzen (siehe auch [Weiterführende Informationen](#)) müssen für die Lieferung von Plänen und Vektordaten mehrere Schritte unterschieden werden.

Schritt 1

Nach allfälliger Vermessung, Erfassung und Planerstellung liefert Gemeinde/Fachbüro den Planentwurf (statische Waldgrenzen, Stockgrenzen und Gebiete mit statischen Waldgrenzen ausserhalb Bauzone) als PDF-Datei dem KFA zur Kontrolle. Diese Kontrolle erfolgt in der Regel im Rahmen der Vorprüfung der Nutzungsplanung.

Nach Bereinigung allfälliger Mängel im Plan werden dem KFA folgende Dokumente zum Erlass eingereicht:

- Papierpläne (mindestens ein Exemplar),
- Plan als PDF-Datei,
- Vektordaten des Planes.

Nach erfolgreicher Prüfung und Übernahme der Daten erlässt das KFA den Plan und sendet ihn der Gemeinde zur Auflage.

Falls aufgrund allfälliger Einsprachen im Rahmen der Auflage noch Änderungen an den Geometrien vorgenommen werden müssen, liefert das KFA den korrigierten Plan mit zugehörigen Vektordaten der Gemeinde/Fachbüro zurück.



Schritt 2

Nach Abschluss aller Verfahren (bei Verfahren im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung nach Invollzugsetzung des [Teil-] Zonenplanes durch die Gemeinde) werden die Pläne durch das KFA in Rechtskraft gesetzt und die Status der Geodaten aktualisiert. In diesem Schritt gibt es keine Lieferung von Vektordaten.

3 Lieferung Waldfeststellungsplan und zugehörige Vektordaten

Anforderungen Waldfeststellungsplan	
Rechtsdokument	Der Waldfeststellungsplan (Titelblatt mit Unterschriften) bildet das Rechtsdokument zum Erlass und später zur Inkraftsetzung von statischen Wald- und Stockgrenzen sowie von Gebieten mit statischer Waldgrenze ausserhalb Bauzone (Eintrag in ÖREBlex).
Planinhalt	Plandarstellung/Legende gemäss Merkblatt : <ul style="list-style-type: none">- Plandarstellung siehe Kap. 6.1- Planbeispiele inkl. Titelblätter siehe Anhänge 2 bis 4
Planlieferung	Gemäss Angaben Kapitel 2 Verfahren
Datengrundlagen	Verwendung von Datengrundlagen gemäss Merkblatt Kap. 2. ab offizieller Datenabgabe ¹ .

Anforderungen Vektordaten	
Lieferumfang	<ul style="list-style-type: none">- Plangrundlage: massgebender Waldfeststellungsplan (z.B. <NameOperat>_Waldfeststellung.pdf)- Vektordaten:<ul style="list-style-type: none">- Datenformat: verschiedene Vektorformate zulässig (z.B. dxf);- Datenstruktur: Vektordaten ohne Attribute, unterschiedliche Objekttypen auf separaten Datenebenen, selbstsprechende Bezeichnungen verwenden wie z.B.<ul style="list-style-type: none">▪ <NameOperat>_WaldgrenzenNeu,▪ <NameOperat>_StockgrenzenNeu,▪ <NameOperat>_GebieteaBNeu,▪ <NameOperat>_WaldgrenzenAufhebung²,▪ <NameOperat>_StockgrenzenAufhebung²,▪ <NameOperat>_GebieteaBAufhebung²;- Datenbeschreibung: Textfile mit stichwortartiger Beschreibung
Lieferung	<ul style="list-style-type: none">- Die Lieferung an das KFA erfolgt entweder per Mail oder bei grösseren Datenmengen über FTP.
allgemeine Aspekte	<ul style="list-style-type: none">- Datenerhebung, Vermessung und Digitalisierung durch fachlich qualifiziertes Personal- Bezugssystem: CH1903+_LV95 (EPSG #2056)

¹ Beispiel: Die aktuellen Geodaten zu statischen Waldgrenzen des Kantons St.Gallen liegen unter <https://data.geo.sg.ch/public> bereit (siehe Rubrik "2- Natur und Umwelt", "G - Wald, Flora, Fauna"). Datenauszüge können auch bei der Datenausgabestelle der Abteilung Geoinformation bezogen werden. Andere Formate auf Anfrage.

² Es kann vorkommen, dass statische Wald- und Stockgrenzen sowie Gebiete mit statischer Waldgrenze ausserhalb Bauzone aufgehoben werden sollen. Aufzuhebende Elemente können auch digital mitgeliefert werden und dienen der Klarheit.



	<ul style="list-style-type: none">- geometrische Toleranz: 1 mm- geometrische Auflösung: 0.1 mm
geometrische Aspekte	<ul style="list-style-type: none">- keine Multipart-Objekte- keine Digitalisieranomalien (wie z.B. Haken, Selbstüberschneidungen, Doppelerfassungen)- keine unnötigen Linienstützpunkte auf geraden Strecken- Kreisbögen nur, wenn im Datenmodell von Referenzdaten explizit vorgesehen³, in allen anderen Fällen keine nicht-linearen Segmente- keine Duplikate- keine aneinanderstossenden Linien mit identischer Bedeutung, d.h. keine Pseudoknoten
topologische Aspekte	<ul style="list-style-type: none">- keine Überlappung von Waldgrenzen und ausgewählten Bodenbedeckungsarten der Amtlichen Vermessung, wie z.B. Strassen 1. und 2. Klasse- keine Kreuzung von Wald- und Stockgrenzen
Qualitätssicherung (QS)	<ul style="list-style-type: none">- Abgabe: QS in erster Linie beim Fachbüro, Lieferung an KFA;- Prüfung: QS in zweiter Linie gemeinsam durch AREG-GI und KFA mit allfälliger Mängelrüge;- Bereinigung: Mängelbehebung entweder durch AREG-GI oder beim Fachbüro mit nochmaliger Lieferung;- Abnahme: Schlussprüfung durch KFA, Import⁴ und Publikation⁵ durch AREG-GI.

4 Weiterführende Informationen

Grundlagen und Materialien	Beschreibung
Merkblatt zur Waldfeststellung in der Nutzungsplanung Version vom 23.09.2021	Merkblatt dient den politischen Gemeinden sowie den externen Fachbüros als Hilfestellung für die Umsetzung der Waldfeststellung in der Ortsplanung
Weisung Organisation OeREB St.Gallen Version vom 04.11.2021	siehe Kapitel "Nachführungsprozess Waldgrenzen"
Richtlinie für die Erfassung von Geodaten Version vom 22.03.2016	ausführliche Richtlinie für interne und externe Stellen, die im Auftrag des Kantons Geodaten erfassen, zur Information

³ Beispiel: Datenmodell Amtliche Vermessung

⁴ Geodatenserver St.Gallen (GDSG)

⁵ Geoportal, ÖREB-Kataster